

Ganztagsbetreuung



Closen-Mittelschule Arnstorf

Elterninformation zum Chipkartensystem an der Staatlichen Realschule Arnstorf und der Closen-Mittelschule Arnstorf

Sehr geehrte Eltern,

um die Abläufe bei der Essensausgabe und Nachmittagsbetreuung an unserer Schule zu rationalisieren, ist seit dem Schuljahr 2009/10 ein modernes Chipkartensystem im Einsatz.

- ✓ **Schülereigene Chipkarte**
Jeder angemeldete Schüler erhält eine eigene Chipkarte und ist für diese selbst verantwortlich. Die Karte ist Eigentum des Schülers. Sie wird für die Essensbestellung und Essensausgabe verwendet.
- ✓ **Kartenverlust**
Sollte eine Chipkarte verloren gehen, dann kann diese jederzeit gesperrt werden.
Ein Anruf genügt: **Tel. 08723 - 9791860 (bis 11:30 Uhr) oder 08723 - 978104 (Sekretariat)**

Bei Verlust kann gegen einen Unkostenbeitrag von 3 € in bar eine Ersatzkarte ausgestellt werden. Das **Kartenguthaben bleibt dabei erhalten** und wird dann auf die neue Karte umgebucht.

Ansprechpartner für Ersatzkarte/Kartensperre: **Fr. Kornas, Fr. Mühlbauer**
- ✓ **Aufladen der Chipkarte**
Das Guthaben auf der Chipkarte kann nur durch Banküberweisung aufgeladen werden.

Bankverbindung:

**Begünstigter: Markt Arnstorf
Sparkasse Rottal-Inn
IBAN:DE 5774 3514 3000 1003 2449**

!!! WICHTIG: Als **Verwendungszweck** bitte **nur** die aktuelle **6- oder 7-stellige Kartennummer** Ihres Sohnes/Ihrer Tochter angeben.

Die Chipkartennummer finden Sie auf der Vorderseite der Chipkarte links unten.
Ansonsten kann die Überweisung nicht zugeordnet werden!

Um einen reibungslosen Bestell- und Zahlungsverkehr zu gewährleisten empfehlen wir, das Kartenkonto Ihres Kindes mit einem gewissen Grundbetrag aufzuladen.

Unsere Empfehlung für das Anfangsguthaben: 30 €

 **WICHTIG:** Ohne Kartenguthaben ist keine Essensbestellung möglich!

Sollte Ihr Kind längerfristig das Essensangebot an der Schule nutzen, dann empfehlen wir unbedingt einen Dauerauftrag bei Ihrer Bank einzurichten, um Engpässe bei der Essenbestellung zu vermeiden.

✓ **Essensbestellung und -stornierung**

Für die Vorbestellung des Essens gibt es 2 Möglichkeiten:

1. Bestellung am **Menübestellterminal in der Schule (IZBB)**
2. Bestellung über **das Internet auf der Schulhomepage: www.rsarnstorf.de => Essen-Online**

Aus organisatorischen Gründen ist eine vorgegebene Bestellfrist einzuhalten, d. h. das Essen muss für die kommende Woche spätestens bis Donnerstag 16:00 Uhr bestellt bzw. wieder storniert werden.

Sollte ein Nachmittagsangebot angekündigt ausfallen (siehe Terminkalender auf der Schulhomepage), dann ist jeder Schüler selbst für die Stornierung von gebuchtem Mittagessen verantwortlich!

Bei kurzfristigem Entfall eines Nachmittagsangebotes oder Krankheit des Schülers ist die Stornierung nur über Frau Kornas und Frau Mühlbauer möglich.

✓ **Information zum Essensangebot**

Die Mittagsversorgung übernimmt der Landgasthof **Schwinghammer, Massing**. Von Montag bis Donnerstag steht jeweils **ein Fleisch- und ein vegetarisches Gericht** im Menü zur Auswahl, **jeweils für 3,10 €**.

Außerdem gibt es einen **Zusatz für 2,00 € und Salat für 1,00 €**.

Alle Preise beinhalten die Mehrwertsteuer, die in einem Urteil des BFH und EuGH auf 7% festgesetzt wurde. Um die Hauptgerichte zum Preis von 3,10 € und Zusatz von 2,00 € und Salat von 1,00 € anbieten zu können, übernimmt der Markt Arnstorf die Mehrkosten.

Das komplette Angebot entspricht den aktuellen Richtlinien für Schulverpflegung des Bayerischen Kultusministeriums.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kurzfristige Änderungen beim Essensangebot möglich sind. In der Regel wird dann ein ähnliches Gericht ausgegeben. Dies dient einzig und allein der Qualitätssicherung unserer Mittagsverpflegung.

Für Schüler muslimischen Glaubens: Bitte bedenken Sie, dass die angebotenen Fleischgerichte Schweinefleisch enthalten können. Im Menüplan wird ggf. darauf hingewiesen.

✓ **Allgemeines**

Die Benutzung der Karte ist nur dem Karteninhaber selbst gestattet (Name ist auf der Karte vermerkt). Die Identität des Karteninhabers wird bei der Essensausgabe stichprobenartig überprüft.

Für 10-Klässler: Sollte bei Schulaustritt noch Guthaben auf der Karte sein, so wird dieses am Schuljahresende erstattet. Die Chipkarte muss dann unbrauchbar gemacht werden

